



Hygienekonzept TuS Glan-Münchweiler (Stand 28.09.2020)



Hygienebeauftragte des Vereins ist Therese Feuchtner. Bei Rückfragen können Sie sie unter der Mobilnummer 0179/7062226 erreichen.

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt:

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- **Spieler**
- **Trainer**
- **Teamoffizielle**
- **Schiedsrichter/- Beobachter/-Paten**
- **Verbandsbeauftragte**
- **Sanitäts- und Ordnungsdienst**
- **Hygienebeauftragter**
- **Medienvertreter**

Der Zutritt/das Verlassen des Spielfeldes erfolgt über das Eingangstor am Hartplatz. Ein Wegekonzept ist ausgeschildert und einzuhalten.

Da eine strikte räumliche Trennung der Zuschauer und Spieler auf dem Weg von der Kabine bis zum Spielfeld aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht realisiert werden kann, ist darauf zu achten, nicht mit Zuschauern oder sonstigen Personen in Kontakt zu treten.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die folgenden Personengruppen Zutritt:

- **Spieler**
- **Trainer**
- **Teamoffizielle**
- **Schiedsrichter**
- **Hygienebeauftragter**

Die Nutzung der Heim- und Auswärtskabine ist auf jeweils **sieben** Personen beschränkt.

Die Nutzung der Duschen ist auf jeweils **zwei** Personen gleichzeitig beschränkt.

Die Schiedsrichterkabine ist für **eine** Person nutzbar (Kabine und Dusche).

Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Möglichst keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen.

In der Halbzeitpause werden **keine** Getränke für die Spieler ausgegeben.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zuschauer betreten das Sportgelände über den zentralen Eingang des Sportheims.

Bei Betreten des Sportgeländes werden die Kontaktdaten der Zuschauer erfasst (Name, Adresse und Telefonnummer). Diese Daten werden einen Monat nach Erhalt gelöscht.

Ein Wegekonzept ist ausgeschildert und einzuhalten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Sportstätte verwiesen. Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.